

VERTRETER INFORMATIONSBROSCHÜRE



INHALTSVERZEICHNIS

Genossenschaftliche Demokratie leben	3
Das Kernelement der Genossenschaft	3
Aufbau unserer Genossenschaft	4-5
Gesetzliche und rechtliche Grundlagen	6
Ihre Stellung als Vertreter in unserer Genossenschaft	7
Funktion der Vertreterversammlung	8
Ihre wichtigsten Rechte und Pflichten im Überblick	9
Eine verantwortungsvolle Rolle	9
Der Partner an ihrer Seite	10-11

GENOSSENSCHAFTLICHE DEMOKRATIE LEBEN

Unter diesem Motto suchten wir im Jahr 2019 nach engagierten Vertreterinnen und Vertretern.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft und gratulieren Ihnen zur Wahl.

Um Ihr Engagement zu unterstützen, vermittelt Ihnen diese Vertreterinformationsbroschüre die wichtigsten Aufgaben, welche Sie für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit benötigen.

Wir freuen uns gemeinsam, mit Ihnen die Einheit weiter erfolgreich zu gestalten.



Einzigartig & Liebenswert

HERAUSGEBER:

Wohnungsbaugenossenschaft
Einheit eG
HAUS DES WOHNENS
Karl-Marx-Platz 4
99084 Erfurt

Telefon: 0361 5557-300
Telefax: 0361 5557-870
post@wbg-einheit.de
WWW.WBG-EINHEIT.DE

Amtsgericht Jena
GnR 100 118

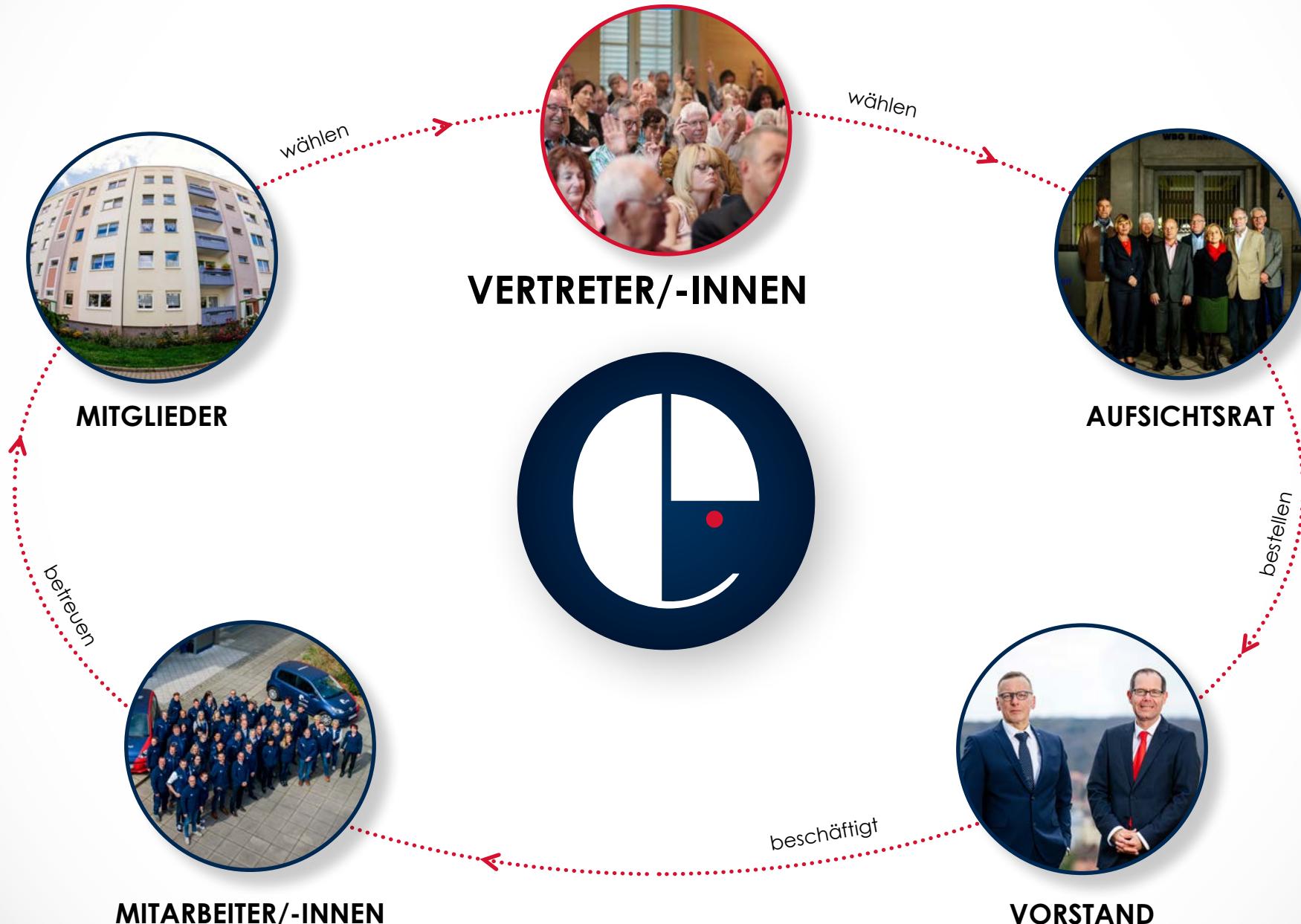


DAS KERNELEMENT DER GENOSSENSCHAFT

Sie sind das Stärkste, was wir haben. Ein Pfeiler welcher als senkrechte Stütze die Lasten der darüberliegenden Bauteile aufnimmt.

Unsere Genossenschaft lebt von Mitgliedern, die sich einbringen und Verantwortung übernehmen. Sie als Vertreter bilden eine Art Abgeordnetenhaus der Genossenschaft – die Vertreterversammlung. Dort besteht einmal im Jahr die Chance, sich zu engagieren und mitzubestimmen. Die Vertreterversammlung bringt alle Entscheider der Genossenschaft zusammen, um etwas zu bewegen und sich bei netter Gesellschaft über Infos aus erster Hand auszutauschen.

AUFBAU UNSERER GENOSSENSCHAFT



GESETZLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN



GenG

GENOSSSENSCHAFTSGESETZ

Das Genossenschaftsgesetz (oder kurz GenG) bildet die gesetzliche Grundlage für die genossenschaftliche Unternehmensform.

Es trat in Deutschland am 1. Oktober 1889 in Kraft und ist bis heute – abgesehen von zwei Reformen im Jahre 1973 und 2006 – nahezu unverändert gültig.

SATZUNG

Unsere Satzung könnte man als das Grundgesetz unserer Genossenschaft bezeichnen, da sie als innere Verfassung wirkt. Sie komplettiert die gesetzlichen Bestimmungen des GenG und bestimmt die individuelle Struktur sowie die Ziele unserer Genossenschaft.

Die Satzung ist maßgebend für Vorstand, Aufsichtsrat und jeden gewählten Vertreter.

Sie gibt Aufschluss über die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser genossenschaftlichen Gremien.



IHRE STELLUNG ALS VERTRETER IN UNSERER GENOSSSENSCHAFT

Vertreter sind ehrenamtliche Organe der Genossenschaft, sie sind bei Ihren Beschlüssen an das Gesetz und die Satzung gebunden. Als solche treffen sie ausgeprägte Treuepflichten gegenüber der Genossenschaft, ihren Organen und ihren Mitgliedern. Sie sind stets den unternehmerischen Interessen der gesamten Genossenschaft verpflichtet.

Als wichtiges Unternehmensorgan haben sie bei allen Entscheidungen den Fördergrundsatz und den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder zu beachten. Sie sind daher nicht ausschließlich Repräsentanten ihres Wahlkreises oder ihrer Wähler - Sie sind den Interessen der gesamten Genossenschaft verpflichtet.

Im Rahmen der Beschlüsse der Vertreterversammlung handeln sie unter eigener Verantwortung und unterliegen keiner Weisung.

Sie haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ihrerseits die Bindung durch die Satzung sowie die gesetzliche Zuständigkeitsordnung bezüglich der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat zu beachten.

Die Vertreter sind keine Außenvertreter der Genossenschaft im Verhältnis zu den Mitgliedern oder Dritten. Ihnen obliegt daher nicht die Entgegennahme und Nachprüfung von Beschwerden der Mitglieder und Mieter. Sie sind zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Genossenschaft nicht befugt.

Vertreter tragen durch ihre Entscheidungen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Genossenschaft bei. Dies gilt sowohl für die Satzungsgestaltung, die Entscheidung über die Gewinnverwendung als auch insbesondere für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.





FUNKTION DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Da unsere Genossenschaft aus mehr als 1.500 Mitgliedern besteht, erlaubt unsere Satzung, die Generalversammlung der Mitglieder durch die Vertreter durchzuführen.

Die Vertreter üben Ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft ausschließlich in der Vertreterversammlung aus.

Jeder Vertreter ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Dies schützt die Genossenschaft und ihre Mitglieder vor der Beherrschung durch finanzi starke Investoren.

Die Vertreterversammlung hat die Interessen der gesamten Genossenschaft zu vertreten, womit ihre Entscheidungen maßgebliche Auswirkungen auf die innere Gestaltung und äußere Entfaltung des Unternehmens haben.

Diese Aufgabenzuweisung ist zugleich Ausdruck genossenschaftlicher Selbstverwaltung und genossenschaftlicher Verbandsdemokratie.

Die Vertreterversammlung hat demgegenüber keine Zuständigkeit im Rahmen der Geschäftsführung. Diese liegt allein beim Vorstand.

IHRE WICHTIGSTEN RECHTE UND PFLICHTEN IM ÜBERBLICK

- Teilnahmerecht und Teilnahmepflicht
- Rede- und Auskunftsrecht
- Stimmrecht (Wahlrecht)
- Einberufungs- und Ankündigungsrecht
- Wahl des Aufsichtsrates
- Abstimmung über Satzungsänderungen
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns oder zur Deckung des Finanzverlustes
- Formale Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Teilnahme an Wohngebietsbegehungen und Vertreterrundfahrten

EINE VERANTWORTUNGSVOLLE ROLLE

Unsere Vertreter müssen keine Allesköninger sein. Dennoch sind sie für das Wohnen und Leben innerhalb unserer Genossenschaft von entscheidender Bedeutung. Sie sind der verlängerte Arm ihrer Nachbarn und vieler Mitglieder. Sie machen sich für die Menschen und damit für das ganze Quartier stark. Sie gestalten im Zuge der Vertreterversammlung das genossenschaftliche Leben aktiv.

DER PARTNER AN IHRER SEITE

Stets in engem Kontakt und immer mit offenem Ohr erhalten Sie tatkräftige Unterstützung von unserer Vor-Ort-Betreuung. Haben Sie Fragen oder sind Ihnen Probleme in Ihrem Quartier bekannt, melden Sie sich gern bei Ihrem zuständigen Vor-Ort-Betreuer. Wir helfen Ihnen gern weiter.

AM LANDTAG



Anja Dragan
Jürgen-Fuchs-Straße 2
0361 5557-256
Anja.Dragan@wbg-einheit.de

ANDREASVORSTADT MARBACH WIESENHÜGEL



Susanne Jaenecke
Seidelbastweg 44
0361 5557-253
Susanne.Jaenecke@wbg-einheit.de



Marcel Junghanns
Seidelbastweg 44
0361 5557-252
Marcel.Junghanns@wbg-einheit.de

DABERSTEDT URBICH



Marco Lunkenbein
Jürgen-Fuchs-Straße 2
0361 5557-251
Marco.Lunkenbein@wbg-einheit.de

DROSSELBERG



Sylke Schieck
Am Drosselberg 52
0361 5557-257
Sylke.Schieck@wbg-einheit.de



Franziska Wagner
Am Drosselberg 52
0361 5557-258
Franziska.Wagner@wbg-einheit.de

HERRENBERG



Kathrin Kraus
Heyderstraße 45
0361 5557-255
Kathrin.Kraus@wbg-einheit.de



Stefanie Fricke
Heyderstraße 45
0361 5557-259
Stefanie.Fricke@wbg-einheit.de

